

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 29 (1951)

Heft: 4

Artikel: Das Heimstätten-Problem für die Betagten und Pflegebedürftigen in Stadt und Kanton Zürich

Autor: Hasler, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Heimstätten-Problem für die Betagten und Pflegebedürftigen in Stadt und Kanton Zürich

Pfarrer Th. Hasler, Präsident des Zürcher Kantonalkomitees, Zürich.*

Das Heimstätten-Problem für die Betagten und Pflegebedürftigen unter den Alten gehört zu den dringlichsten Sozialaufgaben unserer Behörden wie der gemeinnützigen Kreise der zürcherischen Bevölkerung. Das zunehmende Bedürfnis nach Alters-Heimstätten ist mehr als ausgewiesen. Allein im Gebiete der Stadt Zürich warten mehr als 400 Vorangemeldete mit Sehnsucht und Ungeduld auf den Ruf, dass da oder dort in einem städtischen, einem gemeinnützigen oder privaten Heim endlich ein Plätzchen frei geworden. Denn die Zahl der über 65-jährigen Einwohner der Stadt Zürich ist von rund 13 000 im Jahre 1930 auf 34 000 im Jahre 1949 angewachsen. Und binnen 30 weiteren Jahren werden es in der Stadt ihrer 60 000 sein und im ganzen Kanton annähernd die doppelte Zahl. Dabei ergab eine Erhebung bei 9400 stadtzürcherischen Altersbeihilfe-Bezüglern, dass weit mehr als die Hälfte in eigenen Wohnungen und Zimmern selbständig haushalten (bei den Männern 54%; Frauen 47%; Ehepaare 74%). 43% der Frauen finden noch ihr Stübchen — und meist auch Mitarbeit — in den Familien ihrer Angehörigen und Befreundeten. Anderseits sehen wir 20% der alleinstehenden Männer und 10% der Frauen aufgehoben in Heimen und Anstalten.

Die 72 Altersheime im Kanton Zürich (mit 2300 Betten, laut Erhebung 1946 durch die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft), zu denen sich in den letzten Jahren noch einige Privatheime hinzugesellt haben, können mitsamt den 11 Bürgerheimen (mit 200 Betten, Zählung 1945) den heutigen Bedürfnissen keineswegs mehr genügen. Die Altersheime sind grösstenteils private Unternehmungen, die Kost-

* Zusammenfassung des Referats am Vormittag der Abgeordnetenversammlung „Für das Alter“.

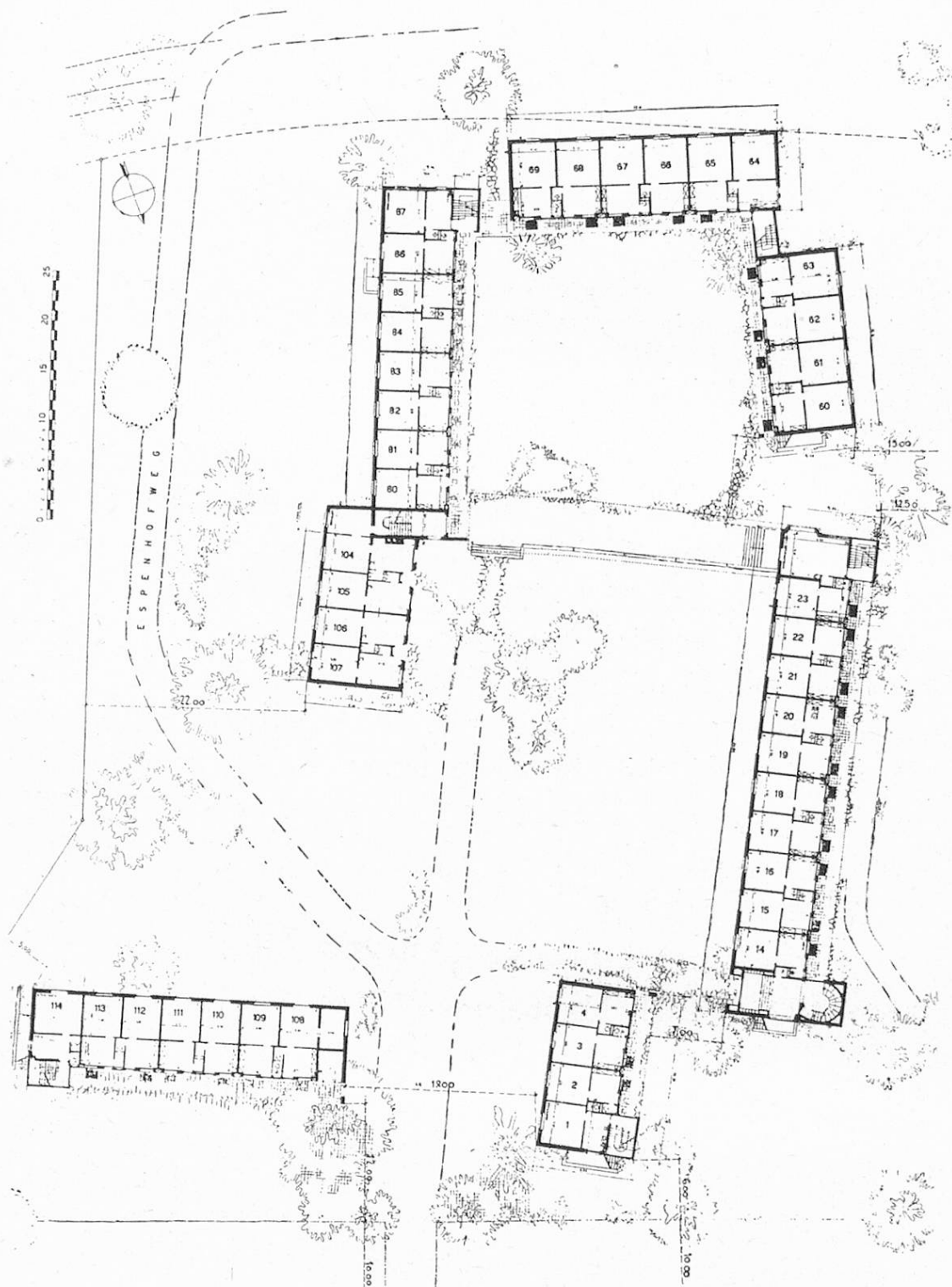
gelder so hoch, dass hier unbemittelte Bezüger der eidgenössischen AHV und kantonalen Altershilfe nur dank weiterer Fürsorgebeiträge und Verwandtenhilfe Unterkunft finden. Selbst bei den kommunalen und gemeinnützigen Altersheimen bedarf die Gruppe der kleinsten „Rentner“ meist eines namhaften Zuschusses zu ihren persönlichen Leistungen oder an die Betriebsrechnung der Heime. Dies letztere vorab bei den Bürgerheimen, fast überall getragen vom „Armengut“ der betreffenden Gemeinden. Und diese Mithilfe der öffentlichen Hand ruft wiederum der Lösung von zwei weiteren Problemen; nach der moralischen Seite: die Unterbringung von Kleinstrentnern und Armen-genössigen im selben Heim (Klassenfrage); und nach der finanziellen Seite: gesetzlich bedingter Wegfall der kantonalen Altersbeihilfe wegen der Mitbeteiligung des Armengutes (infolgedessen stärkere Belastung der Gemeinden, die ihre Bürgerheime manchenorts neu ausgebaut haben).

Behörden und Bevölkerung zu Stadt und Land sind von der Dringlichkeit neuer Heimstätten-Lösungen überzeugt. Einstweilen hat die Stadt Zürich am 1. Oktober 1950 der Schaffung einer grosszügigen

Alterssiedlung „Espenhof“

zugestimmt und an die Baukosten von rund 3 Millionen Franken einen Gründungsbeitrag von 1 700 000 Franken gewährt (1 200 000 Franken aus dem Armengut, 500 000 Franken aus dem ausserordentlichen Verkehr). Das neue Unternehmen, das später mit weiteren Bauten für die Alten sorgen soll, wird getragen von der „Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich“. Der Stiftungsrat von 15 Mitgliedern (darunter 5 Frauen) wird präsiert durch den Vorsteher des Wohlfahrtsamtes (von Amtes wegen). In dieser Verwaltungskommission hat auch die Zürcher Stiftung „Für das Alter“ einen Sitz inne, und anderseits ist ihr die Möglichkeit eingeräumt, aus dem Kreis ihrer Schützlinge Heim-Suchende anzumelden für die städtischen Alterssiedlungen.

Die Bauarbeiten sind unter der tüchtigen Führung von Architekt Dr. E. Knapfer und steter Mitbestimmung durch das Bauamt II rasch und zielbewusst durchgeführt worden. Auf den 1. Mai 1952 wird die ganze Alterssiedlung „Espenhof“ an der Fellenbergstrasse Zürich 9-Albisrieden bezugsbereit sein. Sie enthält in sieben Gebäuden:



Erdgeschoss der Alterssiedlung „Esenhof“

	Mietpreis pro Monat	Zuschlag für Heizung Treppen- reinigung Wäscherei
85 Einzimmerwohnungen für Alleinstehende	53—58 Fr.	22 Fr.
38 Einzimmerwohnungen für Ehepaare	60—72 Fr.	37 Fr.
4 Zweizimmerwohnungen für Ehepaare	83—88 Fr.	37 Fr.

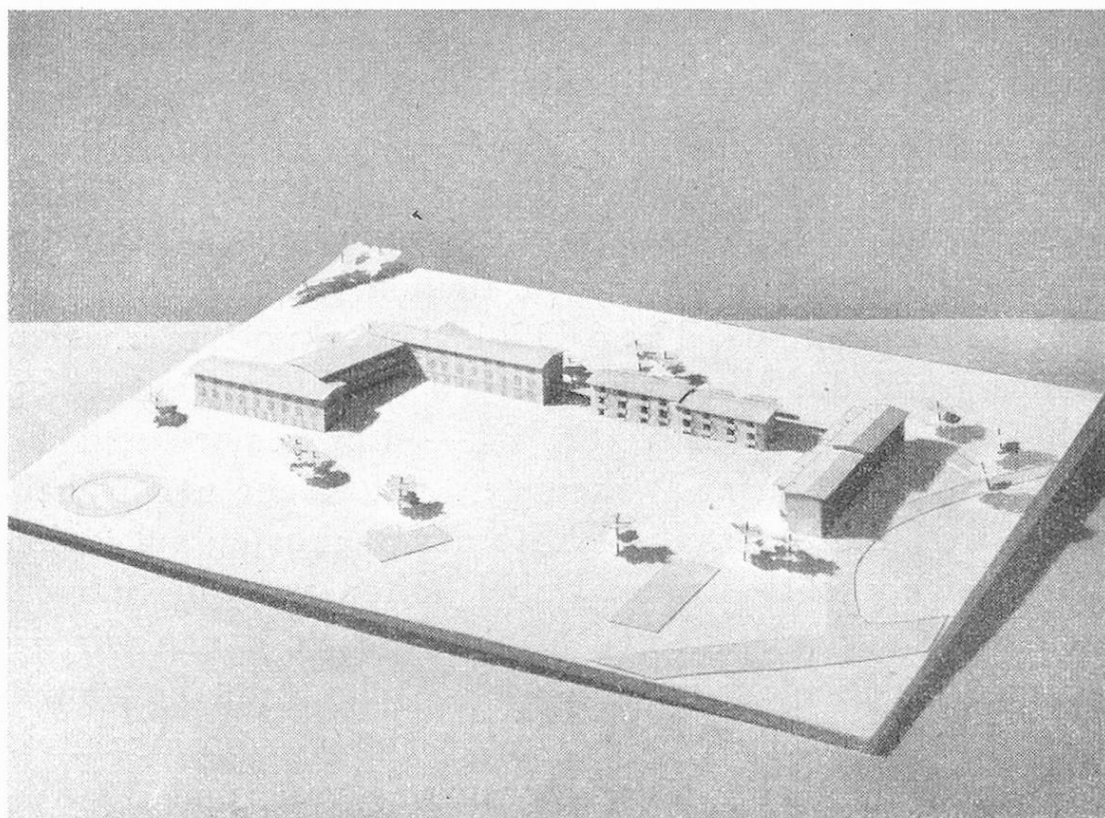
Diese 127 Kleinwohnungen für insgesamt 169 Personen — über Laubengänge erreichbar — enthalten eine Küche mit praktischer Einrichtung, WC nebenan und Wohnraum von 15—19 m² Bodenfläche. Badeanlagen sind im Hauptgebäude (Zentralheizung, Wäscherei) konzentriert. Von Gemeinschaftsräumen wurde abgesehen mit Ausnahme eines Lesezimmers. Dafür bieten die Verbindungshalle, welche die längsgestellten Wohnblöcke zur Kolonie zusammenfasst, sowie die Gartenanlagen Gelegenheit für „Plauderbänklein“.

Die Vermietung der Wohnungen erfolgt hauptsächlich an wenig bemittelte, betagte Einwohner (ähnlich den Normen der Altersbeihilfe); in Ausnahmefällen auch an Frühgealterte von 60—65 Jahren; vor allem an Einwohner, die durch ihre Uebersiedelung eine grössere Wohnung für Familien abgeben können. Bei der übergrossen Zahl von Anmeldungen ist schon heute der „Espenhof“ voll „besetzt“, ein Sozialwerk, das der Stadt Zürich zur Ehre, ihren Betagten zur Freude und zum Segen gereichen wird.

Anderseits ist es die

Zürcher Stiftung „Für das Alter“

die nach der Möglichkeit ihrer Mittel dem Heim-Problem seit Jahren besondere Aufmerksamkeit schenkt, vorab dem dringlichsten Anliegen der Schaffung und Erweiterung von Pflegeheimen. Fürs erste galt es, den unbemittelten Heimversorgten mit persönlichen Kostgeldbeiträgen beizustehen. Und sodann traten unsere Stiftungsorgane bei allen Spitalbauten für den Einbezug von Pflege-Abteilungen für Chronischkranke ein, und halfen — wenn auch in bescheidenem Ausmass — bei der Ausgestaltung von gemeinnützigen Pflegeanstalten mit durch Gewährung von Ermutigungsbeiträgen. Die gemeinnützigen Organisationen aller Bezirke des Kantons Zürich



Modell von Pflegeheim mit Alterssiedlung.
Projekt des Vereins für gemeinnützige Pflege- und Altersheime
im Bezirk Zürich.

riefen wir auf zu bezirksweisen oder regionalen Lösungen der Pflegeheim-Probleme, unter Zusicherung aller verfügbaren Mithilfe. Von den stiftungseigenen Mitteln wurden zu diesem Zweck pro 1950 und 1951 je 200 000 Franken ausgesondert mit einem Verteiler auf sämtliche Bezirke. Bis heute wurden jedoch gemeindeweise Lösungen bevorzugt, besonders in der Schaffung von neuen und erneuerten Altersheimen, um so den Betagten innerhalb ihres vertrauten Lebenskreises eine Heimstatt zu bieten.

Im Bezirk Zürich wurde, auf Initiative einiger Mitglieder des Arbeitsausschusses der Stiftung „Für das Alter“, der Versuch einer neuen Lösung gewagt: Das Projekt eines Pflegeheimes (für 60 Insassen) verbunden mit einer Alterssiedlung (34 Kleinwohnungen für 52 Personen), die als Altersheim mit Speise- und Aufenthaltsraum im Pflegeheim oder aber als

selbständige Alterswohnstätte in 4 Hausblöcken verwendet werden kann. Beide Hauptzwecke werden einander ergänzen: Das Altersheim hat alles eventuell Nötige in verbundener Nähe; und das Pflegeheim ist durch diese freundliche Angliederung der Alterswohnstätten befreit vom „Odium eines Absonderungshauses“. Um den Tagespreis im Pflegeheim in tunlicher Tiefe zu halten (Fr. 7.20 für Einer-, Fr. 6.80 für Unterkunft in Zweierzimmer) und die Monatsmiete auch für Kleinstrentner erschwinglich zu machen (Fr. 67.— Einzimmer- und Fr. 95.— für Zweizimmer-Wohnungen, mit Küche und Nebenraum, evtl. Bad) muss die Hälfte der Baukosten auf freiem Weg beigebracht werden. Dabei hoffen wir auf Subventionierung durch Stadt und Kanton Zürich, denen wir mit dem Alters-Pflegeheim eine wesentliche Aufgabe abnehmen. Das generelle Projekt, ausgearbeitet von Architekt D. Meyer, sieht eine Baukostensumme von rund 3,2 Millionen Franken vor, der relativ hohe Landpreis eingerechnet. Das Projekt kann nötigenfalls in 2—3 Bau-Etappen aufgeteilt werden. Wegen des Landerwerbes, der unser Unternehmen seit 1½ Jahren hemmt, stehen wir gegenwärtig mit dem Gesuch um Mithilfe in Verbindung mit den städtischen Instanzen.

Als rechtlicher Träger zur Durchführung unserer diesbezüglichen Aufgaben ist ein „Verein für gemeinnützige Pflege- und Altersheime im Bezirk Zürich“ gegründet worden. Er steht unter dem Patronat der Zürcher Stiftung „Für das Alter“, hat eine Reihe von Mitgliedern gesammelt und die Kollektiv-Mitgliedschaft von beinahe sämtlichen gemeinnützigen Organisationen von Stadt und Bezirk zur Mitarbeit gewonnen. Es ist das ernsthafte Bestreben dieses Vereins und seines Vorstandes, in absehbarer Zeit und unter Mithilfe weitester Kreise das vorgesehene oder ein ähnliches Projekt zur Ausführung zu bringen. Die Initiative, die Mitarbeiter und die ersten Mittel stehen bereit.